

Antrag

der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit für weitere Beitragssenkungen verwenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach internen Prognosen rechnet die Bundesagentur für Arbeit (BA) für das Jahr 2006 mit einem Überschuss von bis zu 9,6 Mrd. Euro. Voraussichtlich wird der Überschuss noch deutlich höher ausfallen. Die zu erwartenden Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit gehen daher deutlich über den Betrag hinaus, den die Bundesagentur für Arbeit für die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 beschlossene Reduzierung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags von 6,5 auf 4,5 Prozent aufbringen muss.

Richtig wäre es, auf die arbeitsplatzfeindliche Mehrwertsteuererhöhung zu verzichten. Die aktuelle wirtschaftliche Situation der BA bestätigt, dass die Mehrwertsteuererhöhung zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 2 Prozentpunkte nicht erforderlich ist, sondern die Beitragssenkung allein durch die BA geleistet werden könnte.

Bei den Überschüssen handelt es sich um Mittel der Beitragszahler. An diese sind die Finanzüberschüsse der BA durch Beitragssenkungen zurückzugeben. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Senkung der Lohnnebenkosten geleistet.

Die Arbeitskosten haben in Deutschland eine Höhe erreicht, die die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit den Abbau der hohen Arbeitslosigkeit verhindert. Wenn die Beitragslasten sinken, werden die Kosten für neue Arbeitsplätze gesenkt und die Arbeitslosigkeit abgebaut. Durch eine weitere Senkung des Arbeits-

losenversicherungsbeitrags über die vorgesehenen 2 Prozentpunkte hinaus wird die Konjunktur angekurbelt, sodass neue Arbeitsplätze entstehen können.

Die Fraktion der FDP hat mit ihrem Antrag „Neue effiziente Strukturen in der Arbeitsverwaltung – Auflösung der Bundesagentur für Arbeit“ (Bundestagsdrucksache 16/2684) Wege aufgezeigt, wie durch eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik und strukturelle Veränderungen bei der Arbeitsverwaltung eine Entlastung des Faktors Arbeit für Wachstum und mehr Arbeitsplätze in Deutschland dauerhaft erreicht werden kann. Eine organisatorische Neuausrichtung der Arbeitslosenvermittlung schafft eine schnellere und dauerhaftere Integration von Arbeitsuchenden in den ersten Arbeitsmarkt. Die Umsetzung dieses Konzeptes macht eine weitere Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung in der Zukunft möglich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die bei der Bundesagentur für Arbeit eingenommenen Überschüsse aus dem Haushaltsjahr 2006 und den folgenden Haushaltsjahren für Beitragssenkungen einzusetzen,
- effizientere Strukturen in der Arbeitsverwaltung zu schaffen, durch die weitere Senkungen der Lohnnebenkosten erreicht werden.

Berlin, den 25. Oktober 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion